

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Verleger: Verlagsanstalt R. 21295 - Schriftleitung R. 14574
Postfachkonto Dresden R. 2496. - Stadtdirektion Dresden R. 140

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile ober deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile ober deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gelandt 90 Pf. - Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. - Schluß der
Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Vollzugs, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsgütern und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt. Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden

Nr. 280 Dresden, Dienstag, 4. Dezember 1923

Die Ausschreitungen der Reichswehr.

Das Wehrkreiskommando IV hat am 2. Dezember eine Darstellung an die Presse gegeben, worin versucht wird, auf Grund einzelner Fälle die Angaben über Ausschreitungen von Wehrgefangenen durch die Reichswehr zu entkräften, die in den Reden des Ministerpräsidenten Heines im Reichstage, der Minister Diebmann und Reichner und einzelner Abgeordneter im Landtage enthalten waren.

Zu diesen Ausschreitungen des Wehrkreiskommandos ist folgendes zu bemerken:
Das Wehrkreiskommando IV, wenn es sagt, daß sich die Angaben in den Reden der sächsischen Minister auf die Ausschreitungen der Wehrgefangenen allein beziehen. Es sind für die Ausschreitungen zum Teil auch Zeugen vorhanden, die sich bereit erklärt haben, ihre Aussagen zu bekräftigen.

Wahrscheinlich liegen ärztliche Gutachten vor, die barbarische Ausschreitungen beweisen. In einigen Fällen haben überdies die betreffenden Behörden sich durch Aussagen von der Wahrheit der Angaben der Wehrgefangenen überzeugt; sie haben die scheinbar zerrissenen und zersplitterten Aussagen der Wehrgefangenen gesehen.

Gerichtlich ist die sofortige gerichtliche Untersuchung beim Justizministerium beantragt worden. Diese Untersuchung allein kann die Sache aufklären. Die Untersuchung durch die Reichswehr allein ist die Ermittlung der Wahrheit, die gefordert werden muß. Denn die Reichswehr ist selber auf der Anklagebank. Das Wehrkreiskommando IV sagt zudem nicht einmal, wie es untersuchen läßt. Die Vernehmung der beschuldigten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften genügt nicht zur Feststellung des Sachverhalts. Und Vernehmungen der Wehrgefangenen durch Wehrwachregimente - wie nicht, ob sie dieser Forderung haben - bezeugen bei dieser großen Abneigung und starkem Mißtrauen, da sie, nach den bisherigen Erfahrungen, befürchten, daß sich bei diesen Vernehmungen oder im Anschluß an sie die Ausschreitungen wiederholen, und daß Versuche gemacht werden, ihre Aussagen zu verunstalten.

Im Falle Dr. Hammermüller muß das Wehrkreiskommando zugeben, daß Dr. Hammermüller geschlagen worden ist. Angeblich soll das erfolgt sein, weil Dr. Hammermüller Widerstand geleistet habe. Die Unwahrscheinlichkeit, daß der Schuldige Dr. Hammermüller folgen Widerstand geleistet habe, liegt auf der Hand. Es ist allerdings sehr glaubhaft, daß er gegen unwürdige Behandlung protestiert hat. In seiner Aussage heißt es:

„Als ich nach dem Verhör im „Hirsch“ entlassen wurde, hat ich darum, bei der Vernehmung menschlich behandelt zu werden, und habe aus, was mir geschehen war. Darauf wurde ich angefordert, den Saal zu verlassen, ohne daß auf meine Beschwerde eingegangen wurde. Als ich erneut in schärfster Form menschliche Behandlung forderte, wurde ich vom Militär angegriffen und hinausgeworfen. Dagegen erhebe ich mit dem Bemerkten Einspruch, daß ich allein gehen und menschlich behandelt sein wollte. Darauf erhob ein Offizier die Peitsche gegen mich und gab mir eine brutale Ohrfeige, daß mir die Peitsche herunterfiel und ein Glas dabei zerbrach. Ich wurde dann auf die Straße hinausgeführt, wobei ich sagte: „Und das will eine Reichswehr sein! Was Teufel!“ Daraufhin wurde ich abermals verhaftet und sollte wegen Verleumdung der Reichswehr und Widerstandes protokolliert vorkommen werden. In den Saal zurückgeführt, wurde ich von zwei Posten bewacht. Einer rief mir zu: „Sie gehören an den Zirkel!“ Er antwortete mir auf meine Bitte hin, mir mein Brillenglas zu bringen, da ich nicht sehen könne: „Lassen Sie sich von Ihrer Partei ein kaufen!“ Die protokollierte Vernehmung erfolgte aber nicht. Ich wurde nach einer halben Stunde entlassen.“

Es fehlt in der Darstellung des Wehrkreiskommandos überhaupt mehrfach die Be-

hauptung wieder, daß die Ausschreitungen geschehen seien, weil die Verhafteten sich „frei benommen“ und den „Anordnungen des Wehrgefangenen nicht Folge geleistet“ haben. Hier wäre festzustellen gewesen, wann dieses „freie Benehmen“ und dieser Widerstand eingetreten hat. Es ist nämlich sehr merkwürdig, daß die Verhafteten sich gegen Ausschreitungen zur Wehr gesetzt und sich die unwürdige Behandlung in entschiedener Weise verbeten haben.

Wie Herr Dr. Hammermüller behauptet worden ist, daß mag der Leser nach dem ärztlichen Mittel beurteilen, das wir im Anhang wiedergeben. Es heißt darin:

„Herr Direktor Dr. Hammermüller hat am 3. November infolge schwerer Erregung einen Nervenschlag erlitten, der sich in einer länger dauernden Ohnmacht äußert. Zurzeit läßt sich Herr Dr. Hammermüller noch sehr unruhig beim Bewußtsein, er ist schwindelig,

kann nicht zusammenhängend sprechen und kann nicht schlafen.“

Ein Zeugnis vom 5. November besagt: „Es bestand Krämpfe, d. h. ein Abweichen von der gewohnten Sicherheit bei Bewegungen im Beisein vor allem, ebenso in der Sprache, man dachte an den Gang der Taktik. Kadelstiche wurden stellenweise nicht empfunden in den beiden Schenkel. . . . rechter Oberschenkel, Wadenstiel, unteres Drittel, handtellergroße Stelle gefühllos für Schmerzen. . . . Man muß das alles in verständlichen Zusammenhang bringen mit den Krämpfen, die auf Herrn Dr. H. kurz vorher eingewirkt hatten; denn früher war in dieser Beziehung nichts wahrgenommen.“

Was es mit der beschönigenden Krücke auf sich hat, daß es eine nicht ernst zu nehmende Übertreibung sei, wenn das Handauflegen bei der Verhaftung als eine Ausschreitung hingestellt werde, das zeigt der folgende Abschnitt aus dem ärztlichen Zeugnis, der illustriert, wie dieses „Handauflegen“ erfolgt ist.

Herr Direktor Dr. Hammermüller war Montag, 5. November, bei mir und klagte über heftige Schmerzen in der linken Schulter. Unterm Armpfen drei Querfinger nach hinten unten ist eine auf leichte Druck empfindlich schmerzhaft Stelle, die gefühllos ist durch eine dunkelfarbenfarbige Wunde. . . . Die Wunde ist verkrustet; ich verlege den Finger in die Wundhöhle und nehme an, er ist durch einen Schlag mit einem Schiffsblei entstanden, die Verletzung nimmt auch heute noch einen Umfang von 15 Zentimeter lang und breit ein. Blutaustritt ins Unterhautzellgewebe.

Um das Ermächtigungsgesetz.

Auflösung des Reichstags? Keine Aufhebung des Verlagerungszustands. Die Sozialdemokratie in Opposition.

Berlin, 4. Dezember.
Der Reichskanzler ersuchte die Abgeordneten Mann Müller und Grellscheid gestern um eine Besprechung über die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes. Die Unterredung erfolgte in Anwesenheit des Reichsfinanzministers, der einen Überblick über die finanzielle Lage des Reiches gab. Sowohl Müller wie Grellscheid, denen u. a. die Ausnahmestellung nicht aufgehoben werden, erklärten, daß sie einer Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem von der Regierung geforderten Ermächtigungsgesetz nicht zu rechnen sei.

Durch diese Haltung der Sozialdemokratie ist die Annahme des Ermächtigungsgesetzes, das, nach Auffassung parlamentarischer Kreise, einer Zweidrittelmehrheit bedarf, unumgänglich. Es ist nun, wie das B. Z. wissen will, überhaupt zweifelhaft, ob die Reichsregierung das Ermächtigungsgesetz im Reichstage noch einbringen wird. So sei vielmehr wahrscheinlich, daß sie lediglich auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ihre Maßnahmen durchzuführen beabsichtigt. Jedenfalls besteht nicht die Absicht, das Gesetz schon in der heutigen Reichstagsitzung einzubringen. Auch der B. Z. A. betont, es herrsche in parlamentarischen Kreisen der Eindruck vor, daß sich die Frage des Ermächtigungsgesetzes immer mehr in Richtung einer Reichstagsauflösung zuspitze.

Der neue Staatssekretär der Reichskanzlei.

Berlin, 4. Dezember.
Der Staatssekretär in der Reichskanzlei unter dem Kabinett Stresemann, der völksparteiliche Reichstagsabgeordnete Dr. Kempfer, ist mit dem Kabinettswechsel zurückgetreten. Reichskanzler Marx beabsichtigt, das Amt des Staatssekretärs in der Reichskanzlei dem Ministerialdirektor im Preussischen Wohlfahrtsministerium Dr. H. zu übertragen. Dr. H. ist Jurist mit reiner Beamtenlaufbahn. Er war bereits vor dem Kriege in der Zentralabteilung des Reichsamt des Innern.

Der Ruf nach rechts.

Der „Welt am Montag“ wird aus parlamentarischen Kreisen geschrieben:
Das Kabinett Marx hat von Hause aus keine parlamentarische Mehrheit. Es muß sich Unterstützung entweder bei den Deutschnationalen oder bei den Sozialdemokraten suchen. Nach der Selbstverleugung, die die Deutschnationalen bei dem Versuch der Schaffung eines Bürgerbundes vollzogen hatten, hätte man eigentlich vermuten können, daß die Parteien der Mitte nun eine mehr nach links orientierte Regierung auf die Beine gestellt hätten. An sich wäre vielleicht Herr Marx persönlich auch dazu bereit gewesen, aber der rechte Flügel seiner eigenen Partei lieh, im Verein mit der Deutschen Volkspartei, eine solche Wendung nicht zu.

So wurde mit der Sozialdemokratie überhaupt nicht verhandelt und daher um so intensiver mit den Deutschnationalen, deren Eintritt in das Kabinett Marx noch bis zum letzten Moment diskutiert wurde. Sie blieben zwar schließlich draußen, aber die Zusammensetzung der neuen Regierung kommt ihren Wünschen doch sehr weit entgegen. Abgesehen davon, daß Herr Jarre, mit dessen Wahl im übrigen auch die Demokraten so wenig einverstanden sind, Innenminister geworden ist, hat man den Bayern Emminger zum Justizminister und den Bayern Hamm zum Wirtschaftsminister gemacht. Erfolg: Die Deutschnationalen denken an, daß sie unter Umständen bereit seien, einem Vertrauensvotum zuzustimmen.

Die Sozialdemokraten möchten eine Auflösung des Reichstags im gegenwärtigen Moment, wenn möglich, vermeiden. Neuwahlen unter dem Verlagerungszustand, und während zwei Parteien durch den General Strekt verboten sind, erscheinen ihnen mehr als schwierig. Auch die Frage, ob in Baden und im besetzten Gebiet überhaupt gewählt werden könnte, beeinflusst ihre Entscheidung. Aber schließlich liegen die Dinge doch so, daß sie ihr Mißtrauensvotum gegen Stresemann mit speziellen Beschwerden begründet haben und sich nun zum Kabinett Marx nicht wohl genötigt fühlen können, wenn der Grund zu diesen Beschwerden - die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes - nicht beseitigt wird.

Herr Marx wird also wahrscheinlich sein Schiff mit Hilfe der Deutschnationalen flott machen. Aber niemand glaubt an eine lange und glückliche Fahrt. Und so gewinnt der Gedanke an Boden, eventuell durch eine Verständigung zwischen den Parteien eine Auflösung des Reichstags, dessen Periode erst im Juni ablaufen würde, bereits in den ersten Monaten des Jahres 1924 herbeizuführen.

Die heutige Reichstagsitzung.

Berlin, 4. Dezember.
Wie verlautet, wird in der heutigen Sitzung des Reichstages ein Teil des Regierungsprogramms voranschreitlich vom Reichsminister des Innern Dr. Jarre vertreten werden. Es dürften auch noch andere Minister sprechen, so Dr. Stresemann über die auswärtige Politik. An die Regierungserklärung wird sich eine Aussprache anschließen, die auch noch den Mittwoch in Anspruch nehmen dürfte.

Beamtenabbau und Sparmaßnahmen.

Berlin, 4. Dezember.
Das Reichskabinett nahm gestern nachmittag den Bericht des Reichswährungskommissars Dr. Schacht über die bisher getrossenen und weiter von ihm auf dem Gebiete des Währungs- und wegens beabsichtigten Maßnahmen entgegen, die die Billigung der Reichsregierung fanden. Im Anschluß berichtete der Reichsfinanzminister Minister a. D. Gaeffler über die geplanten Sparmaßnahmen. Der vom Reichsfinanzminister unterbreitete Plan für den Abbau und die Vereinfachung der behördlichen Organisationen wurde genehmigt. Die Notwendigkeit einer tätigen Durchführung des Beamtenabbaues wurde betont. Die Sitzung wurde um 8 Uhr abends unterbrochen.

In der um 9 Uhr 20 Min. abends fortgesetzten Sitzung des Reichstages wurde, auf Grund der Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern, die parlamentarische Lage eingehend erörtert.

Das Wehrkreiskommando geht gerade nicht auf solche Ausschreitungen ein, die von vielen Augenzeugen gesehen worden sind, so nicht auf den schändlichen Transport der Wehrgefangenen durch Kabinen an Pferde, die in schnelle Gangart veretzt wurden. Das ist in mehreren Fällen bezeugt. Darüber hätte das Wehrkreiskommando in vielen Fällen sehr leicht Feststellungen machen und sagen können, ob es solche Art des Transportes billig ist. Was sagt das Wehrkreiskommando zu dem Fall in Schwarzbach bei Gierlein? Dort hat Hauptmann Kreuz sechs Leute verhaften lassen. In ihrem Transport wurden Verletzte angefordert. Die Verhafteten wurden an die Pferde gebunden und so durch die Ortschaften geschleppt. Die ganze Bevölkerung hat das gesehen und war aufs höchste darüber empört.

Ingeboten wird, daß geschlagen worden ist. Aber nicht, womit geschlagen worden ist. Geschlagen ist nämlich worden mit dem Gewehrkolben, mit Knöpfen, Reitpeitschen und ähnlichen Dingen. Die ärztlichen Zeugnisse zeigen die Folgen.

In Wiesa sind drei- und vierjährige Kinder und Frauen aus den Betten gerissen worden, worauf man die Betten durchwühlt hat.
Der Fall der beiden Soldaten in Leipzig, die friedliche Passanten anrampelten, beschimpften und bedrohten, weil sie Juden sind, bezeugt die Gesinnung, die bei gewissen Reichswehrangehörigen herrscht. Ein Schlag auf das Benehmen solcher Leute gegen wehrlose Gefangene liegt nahe.

Wenn das sächsische Volk bemerken möchte, daß die strenge Unternehmung, die der Reichswehrminister versprochen hat, in dem Sinne gefaßt wird, daß die Truppe nach Kräften reingewaschen versucht wird, so wollen die Folgen in der Öffentlichkeit nicht die sein, welche die Reichswehr wünschen möchte. Als erste Forderung ist die zu erheben, daß die Unternehmung nicht durch die Reichswehr selbst, sondern durch richterliche Behörden gefaßt wird.

Neue Verhaftungen.

Wie wir bei Schluß des Blattes erfahren, sind Oberkommissar Rietzsch-Dresden und Regierungskommissar Wepphalingen-Ghemnitz von der Reichswehr in Schachhaft genommen worden. Aber die Gründe der Verhaftung hat sich das Wehrkreiskommando bisher noch nicht geäußert.